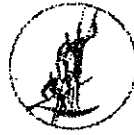




a

internationale  
gesellschaft  
der bildenden  
künste e.V.  
IGBK



Deutscher  
Künstlerbund e.V.



BBK-Bundesverband, Wilhelmstr. 50 – 10117 Berlin Tel.: 030.264 09 70

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, den 20.1.2010

Ausstellungshonorare

Sehr geehrter Herr

zeitgenössische Werke der Bildenden Kunst sind zwar urheberrechtlich geschützt, dennoch aber werden solche Werke oft in Ausstellungen präsentiert, ohne dass die Urheber für diese Inanspruchnahme ihrer Leistung eine angemessene Vergütung erhalten, wie es in anderen Kultursparten längst üblich ist.

Es ist an der Zeit, diese Lücke im Urheberrecht zu schließen und dafür eine Lösung zu finden, die einerseits diese Benachteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler beendet, die andererseits aber auch berücksichtigt, dass Institutionen, die zeitgenössische Kunst ausstellen, nicht über Gebühr belastet werden.

Wir, die unterzeichneten Künstlerorganisationen, repräsentieren den Großteil der deutschen Künstlerschaft. Im Auftrag der Kolleginnen und Kollegen in unserem Land fragen wir hiermit an, ob Sie und Ihre Fraktion in dieser Legislaturperiode eine interfraktionelle Initiative unterstützen würden, die eine Ausstellungsvergütung verbindlich regelt.

Da wir Ihre Stellungnahme in der Zeitschrift *kultur politik* veröffentlichen möchten, bitten wir um Ihre Stellungnahme **bis zum 8. Februar**, damit diese dann in der Ausgabe 2/2010 veröffentlicht werden kann, Ihr Einverständnis vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

*Werner Schaub*

Werner Schaub  
Bundesverband Bildender  
Künstlerinnen und Künstler (BBK)

*Ingrid Scheller*

Ingrid Scheller (GEDOK)

*Frank Michael Zeitler*  
Frank Michael Zeitler  
Deutscher Künstlerbund  
und Internationale Gesellschaft  
der bildenden Künste (IGBK)

*Lorenz Müller-Morenius*

Lorenz Müller-Morenius  
Fachgruppe Bildende Kunst in ver.di

Anmerkung: Dieser oben stehende Text ging Ihnen bereits am 19.1.2010 als E-Mail zu.

## Ausstattungsvergütung oder Ausstattungsverhütung?

Die Künstlerverbände Deutschlands haben sich erneut um eine aktuelle Stellungnahme der Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Ausstattungsvergütung mit folgendem Schreiben bemüht:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zeitgenössische Werke der bildenden Kunst sind zwar urheberrechtlich geschützt, dennoch werden solche Werke oft in Ausstellungen präsentiert, ohne dass die Urheber für diese Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine angemessene Vergütung erhalten, wie es in anderen Kultursparten längst üblich ist.

Es ist an der Zeit, die Lücke im Urheberrecht zu schließen und dafür eine Lösung zu finden, die einerseits diese Benachteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler beendet, die andererseits aber auch berücksichtigt, dass Institutionen, die zeitgenössische Kunst ausstellen, nicht über Gebühr belastet werden.

Wir, die unterzeichnenden Künstlerorganisationen, repräsentieren den Großteil der deutschen Künstlerschaft. Im Auftrag der Kolleginnen und Kollegen in unserem Land fragen wir hiermit an, ob Sie und Ihre Fraktion in dieser Legislaturperiode eine interfraktionelle Initiative unterstützen würden, die eine Ausstattungsvergütung verbindlich regelt.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schaub, *Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler*

Ingrid Scheller, *GEDOK*

Frank Michael Zeidler, *Deutscher Künstlerbund und Internationale Gesellschaft der bildenden Künste (IGBK)*

Lorenz Müller-Morenius, *Fachgruppe Bildende Kunst in ver.di*

### Die CDU/CSU-FRAKTION ...

... im Deutschen Bundestag steht einer interfraktionellen Initiative für eine Ausstattungsvergütung skeptisch gegenüber.

Wir treten ein für die Freiheit der Kunst. Unser Anliegen ist es, junge, zeitgenössische Kunst zu fördern, die noch nicht marktgängig ist. Von einer Ausstattungsvergütung würden aber – so fürchten wir – nur die etablierten Künstler, die auf dem Kunstmarkt bereits eingeführt sind, profitieren. Für die jungen, frischen Kräfte, die uns andere Blickwinkel eröffnen und neue Sehgewohnheiten vermitteln können, würde die Möglichkeit zu Ausstellungen hingegen eher erschwert werden. Zudem sind wir generell zögerlich gegenüber Ausnahmetatbeständen im Urheberrecht.

Es krankt an den Möglichkeiten, überhaupt eine Ausstellung zu realisieren, nicht daran, sie vergütet zu bekommen.

Will man einen bildenden Künstler gleich einem Komponisten oder Autor, die Tantiemen erhalten, an den Einnahmen aus Eintrittspreisen betei-

ligen, so ist zu beachten, dass Ausstellungen in der Regel nicht kostendeckend durchgeführt werden können. Eine Beteiligung der Künstler an Ausstellungseinnahmen würde in vielen Fällen den finanziellen Ruin der Veranstaltungen bedeuten, womit eine wirksame Kunstförderung nahezu unmöglich würde.

Wenn uns der Bundesverband Bildender Künstler allerdings eine Möglichkeit aufzeigt, wie ein Ausstellungshonorar eingeführt werden kann, ohne dass die Institutionen, die zeitgenössische Kunst ausstellen, über Gebühr belastet werden, dann sind wir gerne gesprächsbereit.

Vielleicht kann ein Expertengespräch im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages Aufschluss erbringen, wie der Weg zu einem Ausstellungshonorar aussehen könnte.

Darüber hinaus stehen wir jederzeit dafür zur Verfügung, nach Lösungen zu suchen, wie insbesondere jüngeren bildenden Künstlern mehr Ausstellungsmöglichkeiten eröffnet werden und mit welchen Mitteln abseits starrer gesetzlicher Regelungen

Künstler gefördert werden können. Mit einer kleinen, aber wirksamen Katalogförderung ist vielen deutlich mehr geholfen. Auch Projektzuschüsse oder Arbeitsstipendien, wie sie beispielsweise die Stiftung Kulturfonds vergibt, sind wichtige Impulse der Bundeskulturförderung für die bildende Kunst in Deutschland.

**MdB Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**

Wolfgang Börnsen ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### Die SPD ...

... hat sich in ihrem Wahlprogramm zu Bundestagswahl 2009 deutlich dafür ausgesprochen, dass Kultur- und Medienschaffende, Künstlerinnen und Künstler und Kreative von ihrer Arbeit leben können müssen. Daran halten wir fest.

Das Urheberrecht und das Urhebervertragsrecht bieten die Grundlagen dafür, ein angemessenes Einkommen aus der Verwertung geistigen Eigentums zu ermöglichen. Beide Bereiche wollen wir gezielt weiterentwickeln, um eine angemessene Vergütung für

alle auch tatsächlich zu erreichen. Künstlerinnen und Künstler müssen von der Möglichkeit profitieren können, ihre Werke in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Künstlerverbände fordern seit vielen Jahren eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrechtsgesetz. Eine Grundlage für diese Forderung sehen sie unter anderem in der Ungleichbehandlung der bildenden Künstlerinnen und Künstler gegenüber anderen vergleichbaren kreativen Urhebern wie zum Beispiel Komponisten und Musikern. Gegen ein solches Gesetz sprechen sich sowohl Vertreter von Kunstvereinen und Ausstellungsveranstalter als auch die Kultusministerkonferenz als Vertreterin der Bundesländer aus. Zur Begründung führen sie beispielsweise an, dass die Ausstellungsvergütung einen Rückgang der Ausstellungstätigkeit und der privaten Kunstförderung zur Folge haben könnte. Die jeweiligen Argumente wurden auf verschiedenen Ebenen und zu unterschiedlichen Anlässen auch in der SPD-Bundestagsfraktion bereits ausführlich diskutiert. Eine Einigung konnte auf parlamentarischer Ebene bisher jedoch nicht erzielt werden.

Die Kulturpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion haben dazu in der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« ein Sondervotum abgegeben, in welchem die Schaffung einer gesetzlichen Ausstellungsvergütung gefordert wird.

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion muss auch die bildende Kunst einen angemessenen Stellenwert in einer den Urhebern verpflichteten Kulturpolitik haben. Vor diesem Hintergrund wird die SPD-Bundestagsfraktion in den nächsten Monaten im Rahmen der Fortentwicklung des Urheberrechts (»Dritter Korb«) prüfen, wie das Schaffen bildender Künstlerinnen und Künstler angemessen vergütet werden kann. Die Einführung einer Ausstellungsvergütung wird als mögliche Option zu berücksichtigen sein.

*Siegmond Ehrmann, MdB, ist Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der SPD im Deutschen Bundestag*

Die **FDP** ...

... spricht sich gegen eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Ausstellungsvergütung aus. Eine interfraktionelle Initiative werden wir nicht unterstützen. Wir vertreten diese Position, gerade weil wir uns für die Interessen der Künstlerinnen und Künstler einsetzen. Der Mehrerlös, den sich die Verfechter der Ausstellungsvergütung für die Künstlerinnen und Künstler erhoffen, würde so nicht eintreten.

Der Gesetzgeber hat sich bereits in der Diskussion um das »Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft« (sog. Zweiter Korb) mit der Ausstellungsvergütung befasst und sie zurecht verworfen. Es ist nicht erkennbar, dass es seit dieser Debatte neue Aspekte gibt, die eine andere Bewertung rechtfertigen. Die bisherigen Argumente gegen die Ausstellungsvergütung haben unverändert Gültigkeit. Eine gesetzliche Ausstellungsvergütung würde die wirtschaftliche Position der ausübenden Künstler nur scheinbar verbessern. Ein zwingender Vergütungsanspruch für Ausstellungen hätte insbesondere für junge und unbekannte Künstler unweigerlich prohibitive Wirkung. Unbekannte Künstler sind aber gerade auf Ausstellungen angewiesen, auf denen sie ihre Werke präsentieren können (zum Beispiel in öffentlichen Einrichtungen, Sparkassen etc.) auch wenn sie keine Vergütung erhalten. Ebenso wären bei der privaten Kunstförderung und Ausstellungstätigkeit negative Auswirkungen zu befürchten. Sollte es eine zwingende Ausstellungsvergütung geben, könnte es in vielen Fällen die Folge sein, dass die Ausstellungen einfach nicht mehr stattfinden würden. Auch die schlechten Erfahrungen mit der 1996 in Österreich eingeführten und 2000 wieder abgeschafften Ausstellungsvergütung, sind ein klares Indiz dafür, dass die erhofften positiven Effekte nicht eintreten werden.

Aus den dargelegten Gründen lehnt

die FDP die Einführung einer gesetzlichen Ausstellungsvergütung nach wie vor ab. Wir unterstützen aber jede freiwillig gezahlte Ausstellungsvergütung.

**Reiner Deutschmann, MdB**

*Reiner Deutschmann ist kulturpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion*

## DIE LINKE:

Im Einvernehmen mit der kulturpolitischen Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Lukrezia Jochimsen, spreche ich mich dafür aus, einen Rechtsanspruch auf Ausstellungsvergütung im Urheberrecht zu verankern.

Das entspricht auch der Beschlusslage in unserer Partei. Eine Verständigung über weitere Reformschritte im Urheberrecht in der neuen Fraktion steht allerdings noch aus. Wir werden uns zeitnah damit befassen.

Es geht um eine Lösung, die einerseits die Benachteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler beendet, die andererseits aber auch berücksichtigt, dass Institutionen, die zeitgenössische Kunst ausstellen, nicht über Gebühr belastet werden. Der Vorschlag, den Prof. Dr. Haimo Schack von der Universität Kiel zuletzt in der Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht im Jahre 2008 (ZUM 11/2008) dargestellt hat, scheint mir dafür geeignet. Er schlägt eine auf entgeltliche Kunstausstellungen beschränkte und moderate Ausstellungsvergütung vor. Betroffen wären Museen und andere Häuser, in denen Werke der bildenden Kunst ausgestellt und Besucherinnen und Besuchern gegen Entgelt zugänglich gemacht werden. Der Kunsthandel wäre davon ausgenommen. Diese Ausstellungsvergütung würde sich in das System des Urheberrechts im nationalen und europäischen Rahmen ohne größere Probleme einfügen lassen.

Nun wird gegen eine Ausstellungsvergütung vor allem die Armut der öffentlichen Museen ins Feld geführt und die Befürchtung geäußert, dass sich damit die Kosten für die Be-

sucherinnen und Besucher erhöhten. Einen solchen Automatismus darf es nicht geben. Die Armut der Museen ist ohnehin ein Skandal, den wir als Linke nicht hinnehmen. Und wenn der Gesetzgeber sich zu diesem Schritt entschiede, müssten den öffentlichen Einrichtungen auch die erforderlichen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Wir als Linke wollen, dass die kulturellen Güter und Leistungen für alle zugänglich sind. Wir wollen zugleich, dass die Künstlerinnen und Künstler von ihrer Arbeit leben können. Wie wir wissen, ist das gerade bei den bildenden Künstlerinnen und Künstlern mehrheitlich nicht der Fall. Sie liegen am unteren Ende der Einkommensskala. Nach Angaben der Künstlersozialkasse verdienen sie im Durchschnitt gerade mal 12.000 Euro im Jahr. Das hat nicht zuletzt mit ihrer stiefmütterlichen Behandlung durch den Gesetzgeber zu tun. Im Unterschied zu allen anderen partizipieren bildende Künstlerinnen und Künstler nicht an der wirtschaftlichen Nutzung ihrer Werke. Diese Benachteiligung durch das Urheberrecht muss beendet werden. Sie verstößt gegen den im Grundgesetz festgehaltenen Gleichheitsgrundsatz. Auch die bildenden Künstlerinnen und Künstler haben einen Anspruch auf eine ange-

messene Vergütung. Ihnen diesen Anspruch gesetzlich zu sichern, ist aus sozialen und verfassungsrechtlichen Gründen geboten.

**Dr. Gregor Gysi, MdB**

*Dr. Gregor Gysi ist Fraktionsvorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE*

### BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Die Vergütung Bildender Künstlerinnen und Künstler ist uns ein großes Anliegen, das die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen unter anderem auf ihrem Kulturgipfel im Jahr 2008 thematisierte.

Offensichtlich herrscht eine klare Gerechtigkeitslücke zwischen den Sparten, wenn der Auftritt einer Musikerin oder die Aufführung eines Theaterstücks vergütet werden, die Bildenden Künstlerinnen und Künstler, die ihre originalen Werke in Ausstellungen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, aber leer ausgehen. In Diskussionen und Gesprächen signalisierten uns Organisatoren öffentlich geförderter Ausstellungen eine generelle Bereitschaft, den Künstlerinnen und Künstlern eine entsprechende Vergütung zu zahlen. Bislang ist diese Zuwendungsart allerdings in den Förderkriterien nicht vorgesehen und deshalb für die Ausstellungsorganisatoren nicht praktikabel.

Gegenüber der Kulturstiftung des Bundes (KSB) regten wir an, die Ausstellungsvergütung in ihren Förderrichtlinien zu verankern und somit eine Vorreiterrolle bei der Überwindung der gegenwärtigen Situation einzunehmen. Die KSB empfahl jedoch, dass diese Initiative von den KünstlerInnen, Galeristen und Museen selbst ausgehen und getragen werden solle.


Wir halten eine gesetzliche Regelung künftiger Ausstellungsvergütung für notwendig, um die Benachteiligung Bildender Künstlerinnen und Künstler zu beenden. Deshalb werden wir in absehbarer Zeit eine entsprechende parlamentarische Initiative starten und uns auch für eine parteiübergreifende Initiative engagieren.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Ausstellungsvergütung wollen wir allerdings vermeiden, dass die zusätzlichen Kosten kleinere Kunstvereine, Verbände und AusstellerInnen davon abhalten, überhaupt noch auszustellen. Damit wäre weder der Bildenden Kunst noch den Künstlerinnen und Künstlern geholfen.

**Jürgen Trittin, MdB**

*Jürgen Trittin ist Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen*

*Die Stellungnahme von Agnes Krumwiede, kulturpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen finden Sie auf der Homepage des BBK ([www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de))*



Die Dokumentation »Mit den besten Empfehlungen« ist erschienen und kann bestellt werden über:  
**BBK-Bundesgeschäftsstelle,**  
 Wilhelmstr. 50, 10117 Berlin,  
 Tel. 030 / 2 64 09 70  
[info@bbk-bundesverband.de](mailto:info@bbk-bundesverband.de)

## BBK: Bundesausschuss und Bundesvorstand tagten in Berlin

Am letzten Februarwochenende 2010 trafen sich die Vertreter/innen der BBK-Landesverbände in der neuen Bundesgeschäftsstelle des BBK, um u. a. Resultate und Folgen der Bundesdelegiertenversammlung vom Herbst 2009 zu beraten. Sie benannten zudem eine neue Redaktion für die Zeitschrift **kultur politik**. Hans Wilhelm Sotrop (Bremen), langjähriges Redaktionsmitglied und ehemaliger Vorsitzender des BBK, sowie Annette Paul (Potsdam), auch ehemals im Vorstand des BBK, scheidern aus. Der Bundesausschuss dankte ihnen für ihre langjährige Mitarbeit in der Redaktion. Die neue Redaktion setzt sich nun wie folgt zusammen: **Werner Schaub, Dieter Horký, Ulla Windheuser-Schwarz, Dr. Ursula Cramer.**

Detaillierte Informationen zu 269 Studienangeboten der Kulturvermittlung und Interkultur an Hochschulen in Deutschland bietet die neue Online-Datenbank, die das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft im Rahmen des vom BMBF geförderten Projektes »Studium-Arbeitsmarkt-Kultur« erarbeitet hat. [www.kupoge.de/ijk/kultur-arbeitsmarkt-kultur](http://www.kupoge.de/ijk/kultur-arbeitsmarkt-kultur).